

7. Die bei der Aufnahme in die Untersuchungshaftanstalt mitgeführten Sachen und anderen Gegenstände inhaftierter Personen sind in Verwahrung zu nehmen und zu dokumentieren. Dabei ist eine sachgemäße Behandlung, Aufbewahrung und gewissenhafte Nachweissführung erforderlich.
  
8. Die Realisierung der erkennungsdienstlichen Aufgaben (Anfertigung der Personenbeschreibung, des Täterlichtbildes sowie die Daktyloskopie) muß unverzüglich und unter Beachtung der geforderten Qualitätsmerkmale im Rahmen des Aufnahmeprozesses erfolgen.

Die einheitliche und konsequente Einhaltung und Durchsetzung dieser Grundsätze während des Aufnahmeprozesses trägt wesentlich zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit bei.

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug umfaßt einen ganzen Komplex politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen, die unter strikter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der konsequenten Durchsetzung der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit sowie der Befehle und Weisungen des Leiters der Dienst Einheit im Interesse der Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens zu gestalten und durchzusetzen sind. Der Aufnahmeprozeß ist Bestandteil dieses Komplexes von politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges.